

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 46 (1971)
Heft: 7/8

Artikel: Lösung der Wohnungsfrage nur mit städtebaulichen Konzeptionen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lösung der Wohnungsfrage nur mit städtebaulichen Konzeptionen

In der Nordwestschweiz haben sich im März dieses Jahres die fünf kantonalen Regierungen zur Besprechung gemeinsamer Aufgaben zu einer Konferenz zusammengefunden. In der Überzeugung, dass auch die Wohnungsfrage in den Kreis dieser Besprechungen gehört, hat der Bund Basler Wohngesellschaften den Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern und Solothurn in einer Eingabe Überlegungen nahezubringen gesucht, die aus dem immer bedrängender werdenden Dilemma und Malaise herausführen können.

Um einer katastrophalen Entwicklung der Wohnverhältnisse vorzubeugen – das trifft auf die ganze Schweiz zu –, brauchen wir grosszügiges Denken und Handeln. Die Missstände sind schon soweit gediehen, dass wir es uns zeitlich nicht einmal mehr leisten können zuzuwarten, bis unser Gesetzgebungsapparat auf die Höhe der heutigen und zukünftigen bauwirtschaftlichen und wohnungspolitischen Erfordernisse gebracht ist. Wenn es der Einsicht und dem guten Willen nicht mehr gelingt, den Wohnungs- und Siedlungsbau, d. h. den Städtebau, in schweizerisch koordinierte Bahnen zu lenken, dürfte Entscheidendes endgültig verloren sein.

Von solchen Befürchtungen gedrängt, hat sich die Basler Sektion an die in erster Linie Verantwortlichen der Nordwestschweiz gewandt. Dass die Eingabe nicht ins Leere stiess, ist aus dem Echo ersichtlich. So schrieb die Regierung eines der begrüsstesten Kantone:

«Ihr von echter Sorge getragenes Schreiben an die Regierungsräte der Kantone der Nordwestschweiz erkennt den Problemkomplex um die künftige Besiedlung unseres Landes klar. Wir danken Ihnen dafür.

Es ist eindeutig, dass die Fragen der Besiedlungsplanung im weiten Sinne zahlreiche überkantonale Aspekte beinhalten, die nur in gemeinsamem Vorgehen behandelt werden können. Wir messen daher diesem Kontakt und dieser Zusammenarbeit grösste Bedeutung bei. In diesem Sinne sind wir durchaus bereit, Ihre Anregungen aufzunehmen.»

Im folgenden sind *einige wesentliche Parteien aus der Eingabe* an die Regierungen der fünf Kantone wiedergegeben:

Wir geraten – nicht nur auf dem uns besonders bekannten Gebiet des Kantons Basel-Stadt und dessen Umgebung

im Baselbiet – bei der Lösung der Wohnungs- und Siedlungsprobleme in Engpässe, ja fast aussichtslose Situationen, die schwerwiegende Konsequenzen in finanzieller, wirtschaftlicher, bevölkerungspolitischer Hinsicht, nicht zuletzt auch in bezug auf Planung, Städtebau, Verkehr, Sozialpolitik und Kultur enthalten. Es gehört zur Komplexität der hier zwangsläufig ineinandergreifenden Probleme, dass sie schon längst nicht mehr auf dem Boden der einzelnen Gemeinde, sondern nur noch interkantonal, vielleicht nur noch

gesamtschweizerisch

gelöst werden können.

Wir haben in unserem Lande zwar einen neuen Wohnbauförderungsartikel in der Bundesverfassung und ein Gesetz über Raumplanung in Aussicht. Beide Gesetzeswerke haben bis zur endgültigen Formulierung und Inkraftsetzung noch einen sehr langen Weg zurückzulegen. Materiell ist zudem der neue BV-Artikel sehr bescheiden dotiert. Auch beim Gesetz über die Raumplanung ist zu befürchten, dass die Zeit und die in ihr geschaffenen *Faits accomplis* den noch so guten Absichten ihren nicht mehr auszuradierenden Stempel aufdrücken werden. Beide Gesetzeswerke enthalten gegenüber dem bisher Gewohnten zweifellos grosse Fortschritte, werden jedoch an nicht wenigen Orten *zu spät* kommen.

Was dem Wohnbauförderungsartikel in erster Linie hemmend anhaftet, ist der zu geringe Radius seiner Zielsetzung. Die Lücke füllt z. T. zwar das Gesetz über die Raumplanung. Doch noch viele Jahre dürften vergehen, bis da in den Kantonen und Gemeinden das notwendige Zusammenspiel hergestellt ist.

Die Wohnungs- und Siedlungsfrage, wenn sie überhaupt noch menschlich, in einer unserem Volksganzen dienlichen Weise gelöst werden soll, ruft einer *ganzheitlichen Konzeption*. Wir haben da nicht mehr als Kantonsbürger, sondern zum allermindesten konsequent regional zu denken. Niemand kann und darf ein Interesse daran haben, dass die einen ihr Wohngebiet immer unwohnlicher, mit immer weniger Grün und freiem Boden gestalten müssen und die anderen vorläufig mit dem Boden noch ungehemmt schalten und walten dürfen – aber unausweichlich dem gleichen Schicksal entgegengehen.

Die Lösung der Wohnungsfrage ist

deshalb zu einer städtebaulichen Aufgabe von immenser Dringlichkeit geworden. Und wer Städtebau sagt, denkt sofort an die Infrastruktur.

Es geht ja heute nicht zuletzt darum, unsere Dörfer zu erhalten, der Landwirtschaft ihren Charakter zu bewahren, der Natur ihre so lebensentscheidenden Funktionen zu sichern, nicht alles und jedes im Sog des Spekulationsgeistes untergehen zu lassen.

Wenn wir eine dem Gesamten wirklich dienende Lösung der Siedlungsfrage erstreben, so gibt es wohl nur noch den einen Weg, dass wir

die gesamte Nordwestschweiz als eine wirtschaftliche Einheit betrachten.

Nur so wird es möglich sein, echten Städtebau zu treiben, Schwerpunkte zu setzen, rationelle Lösungen für den Verkehr zu finden, Förderungsmassnahmen für den Wohnungsbau richtig einzusetzen, die Spekulation zu kanalisieren, den Boden ökonomisch zu verwalten, die Baukosten auf ein Minimum zu reduzieren.

Das gesamte Wohnungswesen, den Städtebau, die damit zusammenhängende Infrastruktur, die Industrie- und Siedlungspolitik, die mit diesem weiten Komplex verbundene Finanzierungspolitik in der gemeinsamen Verantwortung der fünf beteiligten regionalen Regierungen zu verankern, das wäre ein Entschluss, der zu den glücklichsten der Jahrhunderte unserer eidgenössischen Existenz gehören würde.

Selbstverständlich geben wir uns von der Reaktion weiter Kreise Rechnung, die der Idee der gemeinsamen Verantwortung der ganzen Nordwestschweiz für die Wohnungs- und Siedlungsweise ein rasches und entschiedenes Unmöglich entgegenzusetzen.

Klar ist uns auch, dass der Gedanke nicht sofort zu verwirklichen ist, dass weiterhin alles andere zu fördern ist, was im Rahmen des Bestehenden Verbesserungen verspricht. Aber ebenso überzeugt darf die Feststellung hier stehen, dass

kein Tag mehr verloren werden darf, um mit dem ganzen zur Verfügung stehenden Instrumentarium das ange-deutete grosse Ziel zu erstreben.

Es wird dem wirklich brennenden Anliegen einer fortschrittlichen, zeitgemässen Siedlungs- und Bodenpolitik schon ein guter Dienst erwiesen, wenn der

überall grassierenden Zersiedlung, dieser gewaltmässigen Auflösung unserer Landschaft und Landwirtschaft, ein Damm gesetzt und *grössere Landkomplexe freigehalten werden für beispielhafte städtebauliche Lösungen*. Das wäre noch keine ganzheitliche Lösung im angetönten Sinne, aber zum Wohle der ganzen Region immerhin doch die Rettung von viel Boden und Geld vor unwiederbringlichem Verlust.

Es kann wohl keine bessere Lösung empfohlen werden als

die Schaffung einiger neuer Siedlungszentren im Umfang vielleicht von 50 000 bis 80 000 Einwohnern.

Das geschieht u. U. mit der Erklärung einiger weniger ganzer, einander be-

nachbarter Gemeinden zu Baugebieten,

mit der Reservierung der öffentlichen Mittel für diese planerisch sorgfältig erfassten Siedlungszentren, mit der grosszügigen Leistung von Realersatz für auszusiedelnde Bauern, mit der Abgabe des Baulandes im Baurecht, mit einer Gesetzgebung, die in dem ausgesteckten Siedlungsgebiet die weitere Spekulation verunmöglicht.

Selbstverständlich wollen die *Wohn-genossenschaften* bei der Lösung der sich stellenden Fragen nicht nur als Mahner auftreten. Sie haben sich stets als eine wirksame, verantwortungsbewusste soziale Kraft erwiesen. Sie folgen Intentionen, die auf der Linie einer um

Gerechtigkeit besorgten Staats- und Regierungspolitik liegen. Sie dienen der Erhaltung des Geistes der Selbsthilfe und Selbstverantwortung und repräsentieren damit ein aktives, staatspolitisch wünschenswertes Element bei der Verwirklichung demokratischer Grundsätze auch im Wirtschaftsleben. Die heute schon in den fünf Kantonen wirkenden Bau- und Wohngenossenschaften lassen sich bei der Verwirklichung von Projekten gern einspannen. Es lässt sich auch denken, dass sich unter Mitwirkung der bestehenden Genossenschaften und weiterer Kreise eine von gemeinnützigem Streben erfüllte leistungsfähige Grossorganisation ans Werk macht, um so auf die rationellste Weise zu Lösungen zu gelangen, die der gesamten Region von entscheidendem Nutzen sein können.

TORO



auch mit dem praktischen Elektro-Starter

erleichtert die Rasenpflege

TORO-Motorrasenmäher bieten Ihnen besondere Vorteile:

- Müheloses Starten mit dem Zündungs-Schlüssel oder mit dem Fingertip-Starters
- Leistungsstarker Motor, darum lange Gebrauchsdauer
- Windkanalgehäuse garantiert lockeren Grasauswurf
- Ideale Grasfangvorrichtung, die sich im Herbst auch zum Laubsammeln eignet
- Zuverlässigen Kundendienst

Weitere wichtige Vorzüge finden Sie in unseren Prospekten, die wir Ihnen gerne zustellen. Noch besser überzeugt Sie eine unverbindliche Vorführung. Bitte berichten Sie uns, wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

ALTORFER SAMEN AG
8047 Zürich Fellenbergstr.276 Tel.54 5757

lässt Sie nie im Stich

Ich möchte einen TORO-Prospekt

Zeigen Sie mir unverbindlich einen TORO auf meinem Rasen

Bitte ankreuzen und einsenden

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Tel.-Nr. _____



Druckreduzier-Ventile

Nr. 6000 M, NW ¼"-3"
Druckreduzier-Ventile mit vollem Durchgang und eingebautem Filter aus rostfreiem Stahl.
Mit oder ohne Manometer

Armaturen für Wasser, Gas, Heizung, Lüftung und Industrie

Nyffenegger & Co. AG
Armaturenfabrik, Metallgiesserei
8050 Zürich-Oerlikon
Birchstr. 108 Tel. 051 46 64 77